

Handbuch zur nachhaltigen Vermögensveranlagung

Tailormade Dynamic ESG, Tailormade Balanced ESG, Tailormade Solid ESG

Dieses Handbuch umfasst

1 Inhalt

I.	ESG-Bewertung	2
II.	Negativkriterien.....	2
III.	Einbezug von ESG-Ratings und Mindest-ESG-Ratings	3
IV.	Investitionen in Subfonds	3
V.	Einbezug der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren	3
VI.	Fassungen.....	4

I. ESG-Bewertung

Die Einbettung von Nachhaltigkeitsaspekten auf allen Ebenen des Investmentprozesses ist ein Grundpfeiler der Metis Invest GmbH (im Folgenden „Metis“ genannt) und soll jährlich evaluiert und weiterentwickelt werden. Die Metis sieht die sukzessive jedoch umso holistischere Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in den Investmentprozess als geeignetes Mittel zur nachhaltigen Transformation von Wirtschaft, Gesellschaft und Politik.

Ausschlusskriterien und unmittelbare Desinvestition werden angewandt, um ein gewisses Mindestmaß an ethischen und sozialen Standards im Portfolio sicherzustellen. Darüber hinaus werden in den Tailormade Dachfonds ESG-Ratings auf Basis eines Best-in-Class zur Einordnung der ESG-Performance des Emittenten berücksichtigt und auch ein Mindest-ESG-Rating definiert.

II. Negativkriterien

Folgende Ausschlusskriterien sind implementiert:

Für **Unternehmen** gelten die Ausschlüsse der Paris-aligned Benchmarks (Artikel 12 Abs 1 lit a bis g CDR (EU) 2020/1818):

- Unternehmen, die an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen beteiligt sind;
- Unternehmen, die am Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt sind;
- Unternehmen, die nach Ansicht der Referenzwert-Administratoren gegen die Grundsätze der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstoßen;
- Unternehmen, die 1 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle erzielen;
- Unternehmen, die 10 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Erdöl erzielen;
- Unternehmen, die 50 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, der Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielen;
- Unternehmen, die 50 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂ e/kWh erzielen.

Ebenso ausgeschlossen sind Emissionen von **Staaten**:

- die schwerwiegend gegen Demokratie- und Menschenrechte verstoßen und daher nach dem Freedom House Index als nicht frei bewertet werden, oder
- welche nicht das „Übereinkommen von Paris“ unterzeichnet und ratifiziert haben und daher bei MSCI nicht den Status „ratified signatory“ haben, oder
- welchen UN Sanktionen auferlegt wurden.

Als Datenquelle zur Erhebung der Ausschlusskriterien wird die Plattform von MSCI ESG Research verwendet. Im Falle, dass MSCI ESG Research keine Daten zu einem Emittenten zur Verfügung stellt, besteht die Option, durch Bezugnahme auf einen alternativen Datenanbieter oder durch eigene Recherche die Einhaltung der oben genannten Kriterien nachzuweisen.

Dadurch wird eine Einhaltung der definierten ESG-Kriterien trotz fehlender Datenabdeckung von MSCI ESG Research gewährleistet.

III. Einbezug von ESG-Ratings und Mindest-ESG-Ratings

Ein ESG-Rating bietet eine rasche Einschätzung der ganzheitlichen ESG-Performance eines Emittenten und erweitert damit die finanzielle Rendite-Risiko-Einschätzung. Die Metis verwendet dabei ESG-Ratings des Anbieters MSCI ESG Research, die auf einem Best-In-Class Ansatz beruhen.

Das ESG-Rating ergibt sich aus einem gewichteten Durchschnitt aus Schlüsselfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance und wird in Relation zur Peer Gruppe im selben Industriezweig normiert. Anschließend wird der Score in ein Rating von AAA bis CCC übersetzt, welcher nicht absolut, sondern explizit in Relation zur Peer Gruppe (Best-in-Class) zu verstehen ist. Die Schlüsselfaktoren sowie die Gewichte je Industriezweig werden jährlich von MSCI ESG Research überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Mindestens 80% der für den Fonds erworbenen Anleihen haben ein Emittentenrating nach MSCI ESG von mindestens BB aufzuweisen.

IV. Investitionen in Subfonds

Bei indirekter Investition über Subfonds werden ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigt, indem ausschließlich Investmentfonds laut Artikel 8 bzw Artikel 9 (gemäß Offenlegungsverordnung 2019/2088) als Subfonds ausgewählt werden, wobei für in diesem Zusammenhang eingesetzte Subfonds Folgendes gilt: Auf Ebene des Investmentfonds wird zur Berechnung des Prozentsatz der Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale verwendet werden, mindestens der in den Fondsdokumenten des Subfonds angeführte Prozentsatz der Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale verwendet werden, herangezogen.

In jedem Fall wird sichergestellt, dass die ausgewählten Subfonds die Ausschlüsse der Paris-aligned Benchmarks (Artikel 12 Abs 1 lit a bis g CDR (EU) 2020/1818) anwenden und zu mindestens 80% ökologische und soziale Merkmale berücksichtigen.

V. Einbezug der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Bei diesem Finanzprodukt werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI bzw. Indikatoren) berücksichtigt. Insbesondere fließen, unter Berücksichtigung der vom Datenprovider verfügbaren Daten, die PAI in die Nachhaltigkeitsbewertung des jeweiligen Finanzinstruments durch das Fondsmanagement ein und ist damit in den Investmentprozess eingebunden. Bei Auswahl der einzelnen Investitionen wird ein Fokus auf die Entwicklung der im folgenden angeführten Indikatoren gelegt, um auf eine Verringerung des jeweiligen Indikators auf Fondsebene hinzuwirken. Die Feststellung der potenziellen Auswirkungen der Indikatoren, insbesondere die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die Schwere dieser nachteiligen Auswirkungen auf die Investments, erfolgt insbesondere durch die Analyse der zu diesen Indikatoren vorliegenden Daten. Sofern bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Fondsebene über mehrere Berichtszeiträume keine Verringerung festzustellen ist, wird im Rahmen des Investmentprozesses ein Verkauf der in Bezug auf PAI-Faktoren nachteiligen Investitionen evaluiert:

Zu den berücksichtigten PAI gehören:

- THG-Emissionen
- CO₂-Fußabdruck
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
- Emissionen in Wasser
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze oder OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)
- THG-Emissionsintensität
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

VI. Fassungen

Das vorliegende Handbuch tritt mit 01.10.2025 in Kraft.